

## Bericht an den Hausarzt

Die Sorgeberechtigten entscheiden zu Beginn der Behandlung, ob der Hausarzt schriftlich informiert werden soll. Der Bericht umfasst die Diagnose sowie eine kurze Übersicht über Art und Umfang der geplanten Behandlung.

### Schweigepflicht

Psychotherapeuten haben gegenüber dritten Personen Schweigepflicht über alle Inhalte der Psychotherapie. Das bedeutet, dass der Therapeut zunächst auch den Eltern nichts weitergibt, was die Kinder und Jugendlichen berichten und umgekehrt. Ausnahmen hiervon werden im persönlichen Gespräch erläutert.

### Gutachterliche Tätigkeiten

Jegliche Art von gutachterlicher Stellungnahme oder Tätigkeit in Kombination mit therapeutischem Arbeiten ist ausgeschlossen.

### Mitwirkungsbereitschaft der Eltern:

Je nach Schwere der Problematik und Alter des Patienten hängt der Erfolg einer Therapie sehr davon ab, wie sehr die Eltern bereit sind, sich selbst auf die Therapie einzulassen. Dazu gehört unter anderem, sich selbst in Bezug auf seinen Umgang mit der Problematik des Kindes in Frage stellen zu lassen und zu überprüfen, in wie weit es den Eltern möglich ist, sich zum Wohl ihres Kindes zu ändern.

### Risiken und Nebenwirkungen von Therapien

Risiken und Nebenwirkungen von Therapien: Im Verlauf einer therapeutischen Behandlung kann es zu folgenden begleitenden Phänomenen kommen: Die Probleme gehen zurück, aber andere Dinge, die vorher nicht sichtbar waren, treten an die Oberfläche. (z.B. nässt ein Kind jetzt nachts nicht mehr ein, zeigt sich aber zunächst besonders unsicher und ängstlich). Dies kann wichtig für die weitere Entwicklung sein und gehört manchmal zum Therapieprozess. Durch den Beginn der Therapie kann sich die Problematik zunächst vergrößern, da evtl. Muster, die die Familie aufgebaut hat, um mit Problemen umzugehen, wegfallen. Die Problematik kann sich dann in ihrem vollen Ausmaß zeigen und dementsprechend bearbeitet werden.